Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 749.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 25. Oktober.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 23. Okt. Der König hat geruht: den Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium für Landwirthschaft, Max Cornelus, zum Geheimen Ober-Regierungsrath in dem gedachten Ministerium zu ernennen.

Versetzt sind: der Amtsgerichts-Rath Bech in Sangerhausen als Landgerichts-Rath an das Landgericht in Nordhausen, der Amtsgerichts-Rath Kunkel in Fraustadt an das Amtsgericht in Rawitsch, der Amtsgerichts-Rath Guttmann in Nimptsch an das Amtsgericht in Schweidnitz, der Amtsrichter Licht in Hettstedt an das Amtsgericht in Herzberg in Hannover, der Amtsrichter Diercks in Zinten an das Amtsgericht in Insterburg und der Amtsrichter Buyx in Blankenheim an das Amtsgericht in Hennef. Der Amtsrichter Michalski in Jarotschin ist in Folge seiner Zulassung zur Rechtsanwaltschaft aus dem Justizdienst entlassen. In der Liste der Rechtsanwälte sind gelöscht: der Rechtsanwalt Lischke in Meseritz bei dem Landgericht daselbst und der Rechtsanwalt Chop in Frankenhausen bei dem Landgericht in Rudolstadt. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Rechtsanwalt Justiz-Rath Schwabe aus Breslau bei dem Landgericht in Ratibor, der Gerichts-Assessor Benecke bei dem Amtsgericht in Siegen und der Kammer für Handelssachen daselbst, der Gerichts-Assessor Dr. Kelch bei dem Landgericht in Potsdam, der Gerichts-Assessor Wölbling bei dem Landgericht I. in Berlin, der Gerichts-Assessor Mangold bei dem Amtsgericht in Geestemünde und der Rechtsanwalt Lischke aus Meseritz bei dem Landgerichte in Posen. Der Oberlandesgerichts-Rath Schneider in Stettin, der Notar Justiz-Rath Müller in Krefeld und der Notar Justiz-Rath Kuhn in Kreuznach sind gestorben.

Politische Uebersicht.

Posen, 25. Oktober.

Die „Nordd. Allg. Ztg." enthält einen höchst beachtenswerthen Artikel, in welchem den Konservativen Vorsicht gepredigt und ihnen ihre feudal-hierarchischen Strebungen verwiesen werden. Die letzteren würden, wenn nicht fallen gelassen, der Partei jeden Boden im Lande entziehen, denn die Stimmung der Bevölkerung sei ihnen mehr als allem Anderen abhold. Da die „Nordd. Allg. Ztg." erst kürzlich auch den Ultramontanen eine Strafpredigt wegen „unkluger Politik" gehalten, so läßt sich wohl annehmen, daß gegenwärtig in den Kreisen des Fürsten Bismarck das Zustandekommen eines konservativ-ultramontanen Bündnisses auf „rationeller" Grundlage erwogen wird. Im Uebrigen sollen die Artikel wohl auch im Lande Stimmung machen.

Offiziöse Korrespondenten schreiben: Die Theilnahme des Reichskanzlers und Ministerpräsidenten Fürsten v. Bismarck an dem ersten Theile der Landtagssession ist nicht zu erwarten. Die sozial-politischen Maßregeln, mit denen er gegenwärtig in Friedrichsruh beschäftigt ist, werden, wie jetzt wohl feststeht, nicht Gegenstand der preußischen, sondern der Reichs-Gesetzgebung sein, da sie sich nicht eignen, an den Landtag gebracht zu werden. Nichtsdestoweniger ist eine Theilnahme des Fürsten Bismarck an den Arbeiten des Landtages für später nicht ausgeschlossen.

Von offiziösen Korrespondenten wird ferner geschrieben: Manche Blätter gefallen sich darin, den Erwerb der Eisenbahnen durch den Staat, welcher auf Grund der Beschlüsse der letzten Landtagssession vollzogen ist, als von finanziell ungünstigem Erfolg darzustellen. Dies ist durchaus nicht der Fall, wie die Budget-Berathung ergeben wird.

Wie nach der „Magdeb. Ztg." verlautet, würde dem Bundesrath eine Denkschrift über die sozialpolitischen Pläne des Reichskanzlers zugehen, welche alsdann auch der Oeffentlichkeit übergeben werden soll.

Wie man der „Voss. Ztg." mittheilt, hat der Reichskanzler die Absicht aufgegeben, zunächst nur für Preußen einen Volkswirthschaftsrath ins Leben zu rufen. Die betreffende Vorlage wird also in eben derselben Weise wie die übrigen sozialpolitischen Reformpläne des Kanzlers den Bundesrath und Reichstag beschäftigen.

Aus dem Inhalt der Verordnung, durch welche der neue „Volkswirthschaftsrath" gebildet werden soll, wird der „N. Z." bekannt, daß diese Institution 75 Mitgieder zählen soll, unter welche auch das Kleinhandwerk seine Vertreter haben soll.

Der wegen seiner Unterredung mit dem Kronprinzen Rudolph in Potsdam in jüngster Zeit viel genannte Lord Hougthon hat an die „Times" abermals ein Schreiben gerichtet:

„Mein Herr! Ich ersehe aus Ihrer deutschen Korrespondenz, daß einige Zeitungen die durchaus korrekte Weigerung des Berliner Amtsblattes, meinen Ihnen in voriger Woche geschriebenen Brief aufzunehmen, sehr ernst aufgenommen und einem unwichtigen Zwischenfall dadurch Bedeutung verliehen haben.

Die Thatsache ist jedoch bemerkenswerth, als ein Zeichen der äußersten Spannung der Meinung in Zentraleuropa in Bezug auf die orientalische Frage, die ich während meiner Anwesenheit in Berlin beobachtete, und welche mich natürlicherweise abgehalten hätte, den Gegenstand bei irgend welcher zufälligen Begegnung mit hervorragenden Persönlichkeiten zu berühren. Allein ich war längst der Ansicht, und habe dies oftmals in und außer dem Parlament im Gegensatz zu den Ansichten meines politischen Chefs ausgesprochen, daß England in dem Uebergewicht Oesterreichs auf der Balkanhalbinsel, sogar im beklagenswerthen Falle des Verfalls des türkischen Reiches am Bosporus selber, die beste Sicherheit für Europa und die Zivilisation erblicken sollte, so daß ich, da ich mich in Gesellschaft mit dem Thronerben dieses Reiches befand, dieser Meinung vielleicht weniger rückhaltlosen Ausdruck verliehen habe, als bei der Gelegenheit passend erschien. Ich verbleibe

Cryston Hall, Oktbr. 18. Houghton."

Die Uebergriffe die sich britische Fischer an deutschen Küsten haben zu Schulden kommen lassen, werden nun, nach einem zwischen Deutschland und Großbritannien deshalb geschlossenen Uebereinkommen, nicht mehr vorkommen. Die ausschließlichen Fischereigrenzen des deutschen Reichs sind danach wie folgt festgestellt: Die sich auf eine Entfernung von drei Seemeilen von der äußersten Grenze ausdehnende Seestrecke, welche die Ebbe von der deutschen Nordseeküste und den vor dieser liegenden deutschen Inseln und Watten (flats) trocken läßt, ferner diejenigen Buchten und Einschnitte der Küste, die zehn Seemeilen oder weniger Breite haben, von den äußersten Punkten des Landes und der Watten an gerechnet, stehen unter der Territorialhoheit des deutschen Reichs. Das ausschließliche Fischereirecht innerhalb der obigen Grenzen steht deshalb nur den Fischern deutscher Nationalität zu, und die englischen Fischerboote dürfen jene Grenzen nicht überschreiten, ausgenommen in Noth- und Gefahrfällen. Fischerboote nicht deutscher Nationalität, welche sich einer Zurückweisung widersetzen, oder beim Fischen innerhalb der vorbeschriebenen Grenzstrecken betroffen werden, unterliegen der Festnahme, und es wird vor der nächsten zuständigen Behörde gegen sie verfahren. Da Mannschaften britischer Fischerboote bei ihrem Verweilen auf der Höhe deutscher Küsten über die Taue deutscher Fischerboote fortgesegelt sind, dieselben durchschnitten und das Geräth solcher Boote beschädigt haben, so hat sich die britische Regierung verpflichtet, die deutschen Behörden in der Unterdrückung solcher Ausschreitungen zu unterstützen und die des Vergehens Schuldigen vor Gericht zu ziehen.

Das großartige Gelingen des kölner Dombaufestes hat, wie nicht anders zu erwarten stand, bei den Klerikalen Mißmuth hervorgerufen, der in ihren sämmtlichen Organen zum charakteristischen Ausdruck gelangt. Auch die in Beziehungen zum Vatikan stehende „Aurora" fühlt sich gedrungen, an den Trinkspruch anknüpfend, welchen unser Kronprinz auf dem Bankett im Gürzenich ausbrachte, ihren Groll und ihre schlechte Laune kundzugeben. Das Blatt fühlt sich insbesondere dadurch getroffen, daß der Kronprinz des deutschen Reiches unter dem stürmischen Beifalle der Zuhörer den Dom als ein Sinnbild der deutschen Treue und Einigkeit bezeichnet hat. Nach Ansicht der „Aurora" konnte von einem solchen Symbol der deutschen Einigkeit nur so lange die Rede sein, als nicht „die Ketzerei den Apfel der Zwietracht und des Kampfes inmitten der Völker geworfen hatte". Das Blatt erkühnt sich dann zu folgenden Sätzen:

„Von einem katholischen Tempel aber behaupten, daß eine sicherlich große und achtungswerthe Nation, die jedoch vom „Kulturkampf" und von den protestantischen Sekten gepeinigt wird, das Symbol ihrer Einigkeit in diesem Tempel finden wird, ist eine allzu kühne Meinung und, man gestatte uns, es auszusprechen, eine Ansicht, welche die erhabene Würde desjenigen, der sie geäußert hat, kompromittirt. Der kölner Dom kann in den Augen der Protestanten, der Rationalisten und der Ungläubigen, welche die Vollendung unseres Werkes zu feiern kamen, die Erinnerung an eine Zeit bedeuten, die für Deutschland vorüberging, da es noch in einem Gefühle des gemeinsamen Glaubens vereint war und in diesem Gefühle das Pfand einer dauerhaften Einigung besaß, welche von der Zeit noch erhöht und befestigt worden wäre. Jetzt aber, in dem Augenblicke, in welchem der Kronprinz des deutschen Reiches sprach, ist der Dom ein stummes Zeugniß einer tiefen und grimmigen Zwietracht. Dieser Tempel, des verehrungswürdigen Hirten beraubt, sagt den Katholiken, daß ihr Recht mißachtet und ihr Gewissen beleidigt ist."

Der von ebenso großer Selbstverblendung als Unkenntniß des deutschen Geistes Zeugniß ablegende Artikel schließt mit dem üblichen Mahnrufe, den Bischöfen und dem päpstlichen Stuhle die freie Ausübung ihrer angeblichen Rechte wiederzugewähren. Freilich wird der an die deutschen Protestanten gerichtete Lockruf, in den Schoß der allein seligmachenden Kirche zurückzukehren, ebenso spurlos verhallen wie die Angriffe, mit denen die klerikale Presse die Theilnehmer an dem kölner Dombaufeste überhäuft, welches gerade seines volksthümlichen Charakters wegen für alle Zeiten einen bedeutsamen Markstein in der Kulturentwickelung Deutschlands bezeichnet.

Die „Voss. Ztg." schreibt: Bezüglich der Verhältnisse der Beamten der früheren Privatbahnen, die auf den Staat übergegangen sind, herrscht noch vielfach Unklarheit. Dies hat bekanntlich kürzlich zu einem Erlaß des Ministers für öffentliche Arbeiten geführt, wonach die königlichen Eisenbahn-Direktoren den betreffenden Beamten zur Beruhigung eröffnen sollen, daß in den über den Erwerb der Bahnen abgeschlossenen Verträgen ausdrücklich der Uebertritt des gesammten Beamtenpersonals in den Dienst der königlichen Verwaltung vorgesehen und außerdem besonders erwähnt sei, daß die mit dem Personal der Eisenbahngesellschaft zur Zeit des Ueberganges bestehenden Verträge erfüllt werden sollen. Leider werden aus diesem ministeriellen Erlaß die betr. Beamten keine Beruhigung schöpfen können. Allerdings muß der Staat den kontraktlich angestellten Beamten bis zum Ablauf des Kontrakts die ihnen kontraktlich zugesicherten Gehaltssätze und sonstigen Emolumente gewähren. Das ist juristisch unanfechtbar. Dagegen bleibt es dem Staate unbenommen, die bei den Privatbahnen auf Kündigung angestellt gewesenen Beamten nach abgelaufener Kündigungsfrist zu entlassen und denselben nach erfolgter Wiederanstellung geringere Gehaltssätze 2c. zu bewilligen. Letzteres dürfte sehr wahrscheinlich schon in nächster Zeit geschehen, wenn sich die Nachricht bestätigte, daß die betr. königl. Eisenbahn-Direktionen kürzlich veranlaßt worden seien, die bereits entlassenen Beamten wieder einzuberufen. Uebrigens muß gegenüber dem oben erwähnten ministeriellen Erlaß hervorgehoben werden, daß die betr. königlichen Eisenbahn-Direktionen nicht wenig zur Beunruhigung der Beamten beigetragen haben. So z. B. heißt es in einem Erlaß der königl. Direktion der Köln-Mindener Bahn:

„Sämmtliche Angestellten der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft verbleiben bis auf Weiteres in ihren bisherigen Anstellungsverhältnissen .... Ob und in welcher Ausdehnung späterhin die Aufnahme von Angestellten der Gesellschaft in den Staatsdienst erfolgen wird, bleibt den Anordnungen des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vorbehalten."

Der Rechenschaftsbericht der Regierung über die Verwendung der Bewilligungen zur Linderung des Nothstandes in Oberschlesien dürfte zu den ersten Vorlagen gehören, welche dem Abgeordnetenhause zugehen und dort zur Berathung gelangen sollen. Der Rechenschaftsbericht giebt einerseits einen Hinweis auf die stattgehabten Verwendungen, andererseits bespricht er die Mittel und Wege zu einer systematischen Linderung des Nothstandes. Es werden bei diesem Anlaß zweifellos alle Fragen bezüglich des Nothstandes erörtert werden, welcher nicht Oberschlesien allein, sondern auch west- und ostpreußische Distrikte betroffen hat. Die Regierung soll damit umgehen, ihrerseits einen geordneten Plan zur Abhilfe vorzulegen. Wahrscheinlich werden sich die Vorlagen sowie die daran zu knüpfenden Erörterungen auch über die Frage der Oderregulirung verbreiten und zu einem Bericht über die bisherigen Verhandlungen darüber Anlaß geben.

Die Mittheilung, daß das Reichsgericht dem Grafen Arnim sicheres Geleit ertheilt habe, damit er sich behufs erneuter Verhandlung gegen ihn in der Landesverraths-Anklagesache persönlich dem Reichsgericht, als dem nunmehr allein zuständigen Gericht für Hoch- und Landesverrathssachen, stellen könne, ohne Besorgniß, verhaftet zu werden, bewahrheitet sich nicht. Das Reichsgericht hat bereits vor mehreren Monaten ein solches Gesuch des Grafen Arnim ablehnend beschieden, indem es in seinem Bescheide sich als nicht zuständig zur Gewährung dieses Benefizium erachtet und den Beschuldigten an das Landgericht Berlin I. als die dazu zuständige Behörde gewiesen hat. Uebrigens würde die Gewährung eines sichern Geleites gesetzlich nur auf die etwaige Untersuchungshaft wegen der schwebenden Landesverrathssache sich erstrecken können, damit Graf Arnim von dieser Haft bis zur rechtskräftigen Austragung der Sache durch Urtheilsspruch verschont bleibe. Dagegen würde die Gewährung des Geleites einen Aufschub der gegen ihn rechtskräftig gewordenen Gefängnißstrafe von 9 Monaten wegen Beiseiteschaffung diplomatischer Aktenstücke nicht herbeiführen. Denn nach § 337 Abs. 2 der deutschen Strafprozeß-Ordnung gewährt das sichere Geleit Befreiung nur von einer Untersuchungshaft, nicht aber von einer rechtskräftig verhängten Gefängnißstrafe, gegen welche das Gesetz ein sicheres Geleit überhaupt nicht kennt. Erst wenn die hiesige Staatsanwaltschaft, welcher gegenwärtig der andere Antrag des Grafen Arnim auf Strafaufschub zur Entschließung vorliegt, auf diesen Antrag eingegangen ist, hat es für den Antragsteller einen praktischen Werth, auch ein sicheres Geleit zu erlangen, um von der ihm gleichfalls drohenden Untersuchungshaft wegen des ihm Schuld gegebenen Landesverraths befreit zu sein.

Nach dem „Hamb. Corr." hätte der hamburger Senat die Absicht, die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes lediglich in Bezug auf das Ausweisungsrecht vorzuschlagen, von dem auf das Waffentragen und die öffentlichen Versammlungen bezüglichen Bestimmungen aber zu abstrahiren. Die „Hamb. Nachr." bemerken dazu:

„Auch in dieser Beschränkung würde der hamburgische Antrag für Altona, Ottensen und Wandsbeck selbstredend ähnliche Maßregeln im Gefolge haben, damit die aus Hamburg ausgewiesenen Sozialdemokraten in diesen Städten keine Zuflucht suchen und so die hamburger Maßregel so ziemlich illusorisch machen könnten. Daß aber die preußische Regierung in diesem Falle nicht bei einer halben Maßregel stehen bleiben, sondern die gesammten gesetzlichen Bestimmungen über den kleinen Belagerungszustand ins Leben treten lassen würde, dürfte als selbstverständlich zu erachten sein.

In Oesterreich ist bekanntlich die Reihe der Zoll- und Steuer-Erhöhungen noch nicht abgeschlossen. Nach Mittheilungen der „N. Fr. Pr." plant Herr Dr. Dunajewski

u. A. eine Erhöhung der Gebühren für Realitäten-Uebertragungen und den Gewinn in Zahlen-Lotto und der Privat-Lotterie. Das erstere ist ohnohin eine reiche Fundgrube der Steuerkasse, jetzt soll die auf die Gewinne gelegte Steuer auf 20 Prozent gesteigert werden. Weiter will man den Spielkartenstempel erhöhen und eine fixe Stempel-Gebühr auf Geld-Empfangs-Bestätigungen in Handels- und Gewerbs-Korrespondenzen von 1 bis 5 Kr. einführen. Auf diesem Wege hofft der Minister 5,7 Mill., durch Erhöhung des Petroleumzolles von 3 auf 8 G. für den Doppel-Zentner 4,8 Mill. und durch eine veränderte Besteuerung des Branntwein-Verkaufs 4,8 Mill. Gulden Mehr-Einnahme zu erzielen.

Die französischen **Kommunards** hielten dieser Tage in der Salle Graffard unter dem Vorsitze **Felix Pyats** eine **Versammlung**, an welcher etwa 1500 Personen theilnahmen. Felix Pyat richtete an die Anwesenden folgende Ansprache:

„Bürger! Es lebe die Republik! Bürger! Es lebe die Kommune! Bürger! Es lebe das Volk! Freundinnen (auch Vertreter des weiblichen Geschlechts waren anwesend) und Freunde! Die Ehre, die Sie mir heute erweisen, gebührt einem würdigeren, nämlich dem Galeerensträfling und Märtyrer Trinquet. (Lang anhaltender Beifall.) Ich schlage euch deshalb vor, ihn zum Ehren-Präsidenten dieser Versammlung zu ernennen, welche als Zweck die Souveränetät des Volks hat. (Einstimmig angenommen.) Als König, als König-Volk könnt ihr alles, was ihr wollt, wenn ihr es einstimmig, ernstlich wollt. Ihr habt in Belleville den König des Palais Bourbon (Gambetta) entthront und ihn durch einen Galeerensträfling (Trinquet) ersetzt. (Beifall.) Ihr habt heute andere Ketten zu brechen, einen andern Galeerensträfling zu befreien, den Arbeiter und Bürger Berezowski. Fahrt fort und Elend, Unwissenheit und Tyrannei werden verschwinden, denn ihr seid das souveräne Volk. Ihr steht über den Richtern; ihr seid die Richter der Richter. Vor zehn Jahren, am 31. Oktober, wurden eure Delegirten, die den Verrath Bazaines denunzirten, in's Gefängniß geworfen. Heute werfen sie mich in's Gefängniß. Nach der blutigen Woche verurtheilten uns die Mitschuldigen von Bazaine zum Tode, und ihr ruft uns in's Leben zurück. 1881 wird dieselbe Kraft die Thore von St. Pelagie öffnen, und ihr werdet die Preß-Bastille abtragen, wie unsere Väter die andere Bastille abgetragen haben." (Großer Beifall. Viele Rufe: Es lebe die Kommune!)

Ein ehemaliges Mitglied der Kommune, der „Bürger" **Gambon**, äußerte dann: „Wenn ihr den Muth habt, in zwei Monaten die Kommune wieder in's Leben zu rufen, so wird es in zehn Jahren keine Monarchen mehr in Europa geben." Nach einer dritten Rede nahm die Versammlung folgende Anträge an:

1. In Anbetracht, daß die volle Souveränetät des Volkes drei unbestreitbare Befugnisse hat, den Boden, die Waffen, das Votum, und drei Gewalten, die gerichtliche, gesetzgebende und ausführende, beschließt die Versammlung folgenden Antrag: Das französische Volk muß sich organisiren, um durch die Abstimmung in den Besitz und die Ausübung seiner Souveränetät zurückzukehren. 2. Tagesordnung. Die im Saal Graffard vereinigten Bürger erheben entschlossenen Einspruch gegen die Verfolgung des Blattes „La Commune"; sie erklären sich für solidarisch mit den Ideen Felix Pyat's.

Das energische **Einschreiten der französischen Regierung gegen die Zotenliteratur**, welche in jüngster Zeit einen bedenklichen Umfang angenommen hatte, wird von der gesammten anständigen Presse aller Parteischattirungen mit Freude begrüßt. Selbst der „Figaro", der sicherlich niemals in dem Rufe der Pruderie gestanden hat, konstatirt mit großer Genugthuung, daß ein gewisser Emile Blain, der in einem der berüchtigten Schandblätter unter dem Titel „des passions honteuses" einen Roman der schlimmsten Art veröffentlichte, zu einem Jahr Gefängniß und 500 Francs Geldbuße verurtheilt worden ist, während der Redakteur mit vier Monaten Gefängniß und der gleichen Geldstrafe belegt wurde. Der Gerichtshof erachtete überdies den Fall für so erschwerend, daß er die provisorische Ausführung des Urtheils anordnete, obgleich die Verurtheilten Berufung gegen dasselbe anmeldeten. Der „Figaro" plaidirt zugleich dafür, daß die letzteren ihre Strafe nicht etwa in dem Gefängnisse von Saint-Pélagie verbüßen, wie dies bei Preßvergehen zu geschehen pflegt; jene müßten vielmehr ebenso wie diejenigen, welche verhaftet werden, weil sie auf dem Boulevard obscöne Photographien verkauft haben, gleich den übrigen „habitués" der chambre correctionnelle behandelt werden.

Die **Recollecten zu Avignon**, welche glaubten, daß sie am 21. d. ausgewiesen werden würden, haben die Eingänge zu ihrem Kloster **zugemauert**, so daß sie keinen Verkehr mehr mit der Außenwelt haben. Einige legitimistische Notabilitäten, ein Advokat und ein Anwalt haben sich mit ihnen eingemauert. Vorher versahen die Mönche sich mit Lebensmitteln.

Wenn die Verhandlungen wegen der Uebergabe Dulcignos sich neuerdings in die Länge ziehen, so soll daran unter anderen auch die von **Montenegro** inszenirte Maßregelung albanesischer Kaufleute, sowie die Einkerkerung vieler mohamedanischer Einwohner Podgorizza's Schuld sein. Der „Pol. Korresp." wird diesbezüglich aus Skutari, 12. Oktober, geschrieben:

„Zur Verbitterung der Stimmung unter den Albanesen tragen einige aus Montenegro ausgewiesene und hier eingetroffene Kaufleute islamitischen Bekenntnisses nicht wenig bei. Sie behaupten, um ihr Hab und Gut gekommen zu sein, und die Liga nimmt sich ihrer lebhaft an. Das Ligakomité hat ihnen durch Saïb Ali 1000 Piaster zukommen lassen. Auch die Verhaftungen in Podgorizza haben zur Steigerung des Widerstandsgeistes wesentlich beigetragen. Vielleicht mag diese Maßregel für die montenegrinische Regierung nothwendig gewesen sein; genützt hat sie der Sache der Pazifikation in keinem Falle.

Rizza Pascha hatte, wenn es nach den Wünschen des Kommandanten der Demonstrationsflotte, des Vizeadmirals Seymour, gegangen wäre, die Verhandlungen, betreffend die Uebergabe Dulcignos mit diesem Letzteren, und zwar an Bord des englischen Admiralschiffes führen sollen. Aus Konstantinopel ging ihm aber die Weisung zu, einen Delegirten ins montenegrinische Lager abzusenden, um mit Montenegro direkt die die Zession regelnde Konvention zu vereinbaren. Rizza Pascha selbst dürfte aber Skutari jetzt schwerlich verlassen können, und so wird er einen Offizier seines Stabes mit dieser Mission betrauen.

Maréoti, auf der Straße von Antivari nach Skutari, sowie das rechte Bojana-Ufer in der Nähe von St. Nicolo wurden neuerdings mit je sechs Kompagnien Nizzams besetzt. Es scheint daraus hervorzugehen, daß man von türkischer Seite an der Ostgrenze den Status quo in jedem Falle erhalten will. Es frägt sich nur, ob nicht ein solcher Plan in Cettinje den heftigsten Widerspruch hervorrufen wird."

Zur Frage der drohenden **englischen Ministerkrisis** wird mitgetheilt, der Zwiespalt innerhalb des Kabinets wegen **Irland** bestehe darin, daß einige Mitglieder, wie Bright, Chamberlain, Gladstone, in den Versammlungen, in welchen zur Nichtbezahlung des Pachtzinses aufgefordert und eine Aenderung der Gesetzgebung verlangt wird, keine Konspiration und überhaupt keine Verbrechen finden. Auch bezüglich Afganistans herrscht Uneinigkeit im Kabinet, da Hartington auf der Besetzung des Landes bis zum Frühjahre besteht; jetzt sei Abdurrahman noch zu schwach, um Kandahar zu regieren. Nächstes Jahr, hofft Ripon, würden sich die Verhältnisse so weit gebessert haben, daß Abdurrahman Kandahar ruhig beherrschen könne.

Die Kreissynode Posen I.

Am 27. Oktober tritt, wie bereits mitgetheilt, hierorts die Kreissynode Posen I. zusammen.

Dieselbe besteht aus 39 stimmberechtigten Mitgliedern, welche von dem ebenfalls zusammengetretenen Kirchenrathe und der Gemeindevertretung ihrer einschlägigen Parochieen zu Kreis-Synodal-Abgeordneten gewählt worden sind.

Demgemäß werden zu der bevorstehenden Kreissynode Posen I. nachstehend bezeichnete elf kirchliche Körperschaften ihre Abgeordneten entsenden:

I. Die **St. Pauli-Gemeinde Posen**, 4500 Seelen umfassend.

II. Die **Diözese Posen I.**, welche nachstehende Parochieen in sich begreift:

1. Parochie Bnin	mit	2296 Seelen,
2. Parochie Czempin	„	931 „
3. Parochie Kostrzyn	„	1050 „
4. Parochie Krosno	„	3300 „
5. Parochie Nekla-Hauland	„	1200 „
6. Posen, Kreuzkirche	„	11000 „
7. Pudewitz	„	2600 „
8. Schroda	„	636 „
9. Schwersenz	„	2400 „
10. Wreschen	„	1800 „

Die zu der Kreissynode entsandten Abgeordneten waren zu 1/3 aus der Zahl der Geistlichen, zum zweiten Drittheil aus der Zahl der bereits in einem kirchlichen Amte (Gemeindekirchenrath oder Gemeindevertretung) befindlichen Personen, zum letzten Drittheil endlich aus der Zahl der Geistlichen oder Gemeinde-Mitglieder zu wählen.

Die Synode besteht danach aus folgenden Mitgliedern:

A. Aus der **St. Pauli-Gemeinde** die Herren:
1. Konsistorialrath Reichardt,
2. Pastor Schlecht,
3. Rentier Falbe,
4. Regierungsrath Freitag,
5. Bürgermeister Herse,
6 Schlossermeister Nachtigall,
7. Wagenbauer Pilling,
8. Regierungs- und Provinzial-Schulrath Polte.

B. Aus der **Diözese Posen I.** und zwar:

I. aus der Parochie Bnin die Herren:
9. Pfarrer Clement-Bnin,
10. Vorwerksbesitzer Schubert-Provent Bnin,
11. Apotheker Tolz-Kurnik.

II. aus der Parochie Czempin die Herren:
12. Pfarrer Wiedemann-Czempin,
13. Kaufmann Schneider-Czempin.

III. aus der Parochie Kostrzyn die Herren:
14. Pfarrer Schwentzer-Kostrzyn,
15. Gutsbesitzer Schawel-Glinka adlig.

IV. aus der Parochie Krosno die Herren:
16. Pfarrer Kroschel-Krosno bei Moschin,
17. Wirthschafts-Kommissarius Freischmidt-Strykowo bei Stenschewo,
18. Wirth Kutzner-Alt-Demanczewo bei Moschin.

V. aus der Parochie Nekla-Hauland die Herren:
19. Pfarrer Geßner-Nekla-Hauland,
20. Wirth Nibus-Nekla-Hauland.

VI. aus der Parochie Posen-Kreuz-Kirche die Herren:
21. Superintendent Klette,
22. Pastor Zehn,
23. Landgerichts-Rath Czwalina,
24. Rentier Gerstel,
25. Oberlandesgerichts-Rath Koenig,
26. Kaufmann Mattheus,
27. Rentier Mögelin,
28. Gymnasial-Direktor Dr. Schwartz.

VII. aus der Parochie Pudewitz die Herren:
29. Pfarrer Böttcher-Pudewitz,
30. Mühlenbesitzer Neyer-Borowo-Mühle,
31. Rittergutsbesitzer Windell-Sroczyn.

VIII. aus der Parochie Schroda die Herren:
32. Pfarrer Pickert-Schroda,
33. Rittmeister Materne-Chwalkowo bei Schroda.

IX. aus der Parochie Schwersenz die Herren:
34. Pfarrer Thönert-Schwersenz,
35. Kirchen-Aeltester Gottwald-Schwersenz,
36. Gutsbesitzer Adam-Rubowice bei Schwersenz.

X. aus der Parochie Wreschen die Herren:
37. Pfarrer Schramm-Wreschen,
38. Bürgermeister Domkowicz-Wreschen,
39. Landrath Frhr. v. Seidlitz-Wreschen.

Weiter haben in der Kreis-Synode noch Sitz ohne Stimmberechtigung die Herren Geistlichen hiesiger **Garnison-Kirche** und des **Diakonissen-Hauses**.

In der Kreis-Synode ist die Oeffentlichkeit eine beschränkte, indem die Zulassung von Zuhörern von der Entscheidung des Synodal-Vorstandes abgängig ist.

Die Kreis-Synode, deren Vorsitzender Herr Superintendent Klette ist, wird um 10 Uhr Vormittags im Saale hiesigen königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasii eröffnet, nachdem um 9 Uhr Gottesdienst, bei welchem Herr Pfarrer Prokert-Schroda die Predigt hält, in hiesiger Kreuzkirche vorangegangen ist.

In der Synode kommen nachstehende Gegenstände zur Verhandlung:

1. Jahresbericht des Superintendenten.
2. Bericht über die Thätigkeit des Synodal-Vorstandes.
3. Proposition des königl. Konsistorii, die Pfarrland-Stiftung betreffend und daran sich schließender Antrag des Synodal-Vorstandes.
4. Propsition des evangelischen Oberkirchenrathes, das Vormundschaftswesen betreffend.
   Referent: Bürgermeister Herse.
5. Proposition des königl. Konsistorii:
   Durch welche Mittel, außer der Predigt, sind die der Kirche entfremdeten Gemeindemitlieder, besonders aus gebildeten Ständen, wieder zu gewinnen?
   Referent: Herr Provinzial-Schulrath Dr. Polte.
6. Bericht des Synodal-Rechnungs-Ausschusses; der Ausschuß besteht aus den Herren Bürgermeister Herse, als Vorsitzenden sowie Pastor Zehn und Wagenbaumeister Pilling als Beisitzern.
7. Bericht über Förderung der Kolportage.
8. Wahlen der Abgeordneten zur Provinzial-Synode — 5 Abgeordnete und 5 Stellvertreter sind zu wählen.
9. Etwaige Anträge aus dem Synodalkreise.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin**, 24. Oktober. [Volkswirthschaftlicher Kongreß. Offiziöse Dementis. Die sozialpolitischen Projekte. Graf Arnim.] Der volkswirthschaftliche Kongreß hat doch noch eine Ueberraschung gebracht: das lebhafte Eintreten der Theilnehmer aus Oesterreich für jene Chimäre der Zolleinigung zwischen Deutschland und Oesterreich, die vor etwa einem Jahre, nach der Rückkehr des Fürsten Bismarck aus Wien, auftauchte, sehr bald aber selbst von ihren offiziösen Urhebern fallen gelassen wurde. In dem ziemlich selbstverständlichen Antrage der Referenten über die Frage des Handelsvertrags mit Oesterreich, der auf der gestrigen Tagesordnung des Kongresses stand, hatte man den gegen die Zolleinigung gerichteten Satz für den allerselbstverständlichsten halten müssen; aber ein Oesterreicher nach dem andern trat mit steigendem Eifer für die Streichung ein, wollte trotz der von anderer Seite dargelegten, unüberwindlichen Schwierigkeiten die Frage mindestens offen gehalten haben. Wenn man diesen Eifer, dem die vorgebrachten Gründe wenig entsprachen, hörte, mußte man an politische Hintergedanken glauben, sei es, daß dieselben mit den Nationalitäten-Kämpfen in Oesterreich zusammenhingen, sei es, daß die „großdeutschen" Illusionen noch nicht völlig überwunden sind. — Einen sehr charakteristischen Beitrag zur Beurtheilung des Werthes offiziöser Dementis liefert heute die „Nordd. Allg. Ztg.". Bekanntlich erklärte vor Kurzem das offiziöse Telegraphen-Bureau die Nachrichten, wonach in Rußland ein **Getreide-Ausfuhrverbot** in Frage gekommen sein sollte, kurzweg für erfunden, und die Organe der herrschenden Wirthschaftspolitik bezichtigten theils die Börse, theils die Freihändler der Erfindung jenes Gerüchtes. Heute aber bringt das offiziöse Blatt einen langen Bericht aus Petersburg, worin mit dürren Worten erzählt wird, der Oberbürgermeister der russischen Hauptstadt habe ein Getreide-Ausfuhrverbot, eventuell einen Ausfuhrzoll bei Loris-Melikow beantragt, dieser habe solche Maßregeln aber als unpraktisch abgelehnt! — Sieht man von dem Volkswirthschaftsrath ab, der nach dem Schreiben des Fürsten Bismarck an die Plauener Handelskammer zunächst nur für Preußen errichtet werden sollte, so ist es unverständlich, wie überhaupt darüber diskutirt werden kann, ob die **sozialpolitischen Projekte** im Reiche oder in Preußen zur Durchführung bestimmt sind. Die Reichs-Gewerbeordnung im preußischen Landtage abzuändern, wird wohl nicht angehen; ebenso steht es mit der Regelung der Haftpflicht, die bekanntlich auf einem Reichsgesetz beruht; und da die Altersversicherung der Arbeiter im Zusammenhange mit der Haftpflicht der Arbeitgeber behandelt werden soll, kann auch sie nur im Reichstage zur Erörterung gelangen. Unter diesen Umständen würde eine angeblich beabsichtigte, in mehreren Zeitungen angekündigte, fortschrittliche Interpellation an den neuen preußischen Handelsminister über seine sozialpolitischen Absichten wohl mit einem Hinweis auf die Reichskompetenz beantwortet werden. — Die durch die Blätter gehenden Angaben über die Angelegenheit des Grafen **Hary Arnim** sind theils unbegründet, theils nur Wiederholungen dessen, was wir früher berichteten. Neue Thatsachen liegen nicht vor. Uebrigens würde der ehemalige Botschafter von einer jetzt etwa erfolgenden Gestattung des freien Aufenthalts im Reiche zunächst schwerlich Gebrauch machen können, da sein Gesundheitszustand im Herbst oder Winter eine Reise nach Deutschland nicht zulassen würde.

— [**Abermals ein Eisenbahnunfall.**] Der am 22. d. Mts., um 12 Uhr 33 Minuten Nachmittags von Bonn abgelassene Schnellzug Nr. 93 ist an dem Festungs-Durchbruch von Köln auf einen in derselben Richtung fahrenden leeren Wagenzug gestoßen. Menschen sind hierbei nicht verunglückt. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Locales und Provinzielles.

Posen, 25. Oktober.

— **Oberlandesgerichts-Präsident v. Kunowski** ist aus Anla[ß] eines im Kreise seiner Verwandten eingetretenen Todesfalls nach Berli[n] gereist.

‡ **Personal-Veränderungen im V. Armeekorps.** König Oberst-Lieut. à la suite des Niederschles. Feld-Artillerie-Regts. Nr. 5 beauftragt mit der Führung desselben, zum Kommandeur dieses Regts. ernannt. **Flechner**, **Quehl**, **Friedrich Wilhelm Prinz zu Schönaich-Carolath**, Portepeefähnriche von demselben Regiment, zu außeretatsmäßigen Seconde-Lieuts. ernannt. **Bertog**, Portepee[fähnr.] vom Niederschl. Fuß-Artillerie-Regt. Nr. 5, zum außeretatsm. Sec.-L[t.] befördert. **Graul**, Vizefeldwebel vom 2. Batl. (Bromberg) 7. Pom. Landw.-Regts. Nr. 54, zum Sec.-Lt. der Reserve des Niederschles. Fu[ß-] Artill.-Regts. Nr. 5 befördert. **Schumacher**, Sec.-Lt. der Rese[rve] des 2. Posenschen Inf.-Regts. Nr. 19 — aus dem Bezirk des Unt[er-] Elsässischen Reserve-Landw.-Batls. (Straßburg) Nr. 98), — zum Pr[em.-] Lt. befördert. **Schultz**, Oberstl. und Inspekteur der 3. Festungs-In[-] spektion, der Abschied mit der gesetzlichen Pension und dem Charakter als Oberst bewilligt. **Albrecht**, Oberst u. Inspekteur der 2. Pionier-Inspektion, in Genehmigung seines Abschieds-Gesuches mit der gesetzl[ichen] Pension und dem Charakter als Generalmajor zur Disposition gestellt. **Fahland**, Oberst und Inspekteur der Militär-Telegraphie, in gleicher Eigenschaft zur 2. Pionier-Inspektion übergetreten. **Peters**, Ober[-] jäger vom 1. Schles. Jäger-Batl. Nr. 5, zum Portepeefähnrich beför[-] dert. **Lettre**, Unteroffizier vom Pos. Feld-Art.-Regt. Nr. 20, zum Portepeefähnrich befördert. **Kupffender**, Portepeef. vom Nieder[-] schles. Pionier-Batl. Nr. 5, zum außeretatsm. Sec.-Lt. der 2. Ingen[ieur-]

Inspektion befördert. v. Nowag-Seeling, Hauptmann von der 2. Ingenieur-Inspektion — unter Ernennung zum Ingenieur vom Platz der Feste Boyen — zur 1. Ingenieur-Inspektion versetzt. v. Gallwitz-Dreyling, Oberst u. Kommdr. des 1. Schlesischen Grenadier-Regts. Nr. 10 — unter Stellung à la suite des Regts. — mit der Führung der 23. Inf.-Brigade beauftragt. v. Oertzen, Vicewachtmeister vom 1. Bat. Frankfurt 1. Brandenb. Landw.-Regt. Nr. 8, zum Sec.-Lieut. der Res. des 1. Schles. Drag.-Regts. Nr. 4 befördert. Dewald, Vicefeldwebel vom 1. Bat. Brandenburg a. d. H. 4. Brandenb. Landwehr-Regt. Nr. 24, zum Sec.-Lieut. der Reserve des 1. Westpr. Grenad.-Regts. Nr. 6 befördert. Fränkel, Vicewachtmeister vom 2. Bat. Liegnitz, 1. Westpr. Landw. Regts. Nr. 7, zum Sec.-Lieut. der Reserve des Niederschl. Feld-Art.-Regts. Nr. 5 befördert. Lorenz, Vicefeldw. vom Res.-Landw.-Regt. (1. Breslau) Nr. 38, zum Sec.-Lieut. der Res. des Niederschl. Feld-Artill.-Regts. Nr. 5 befördert. Walter, Vicefeldwebel vom 2. Bat. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 47, zum Sec.-Lieut. der Res. des Pos. Feld-Art.-Regts. Nr. 20, Jeschke, Hitze, Vicefeldw. von demselben Bat., Weigelt, Vicewachtmeister vom 1. Bat. (2. Breslau) 3. Niederschl. Landw.-Regts. Nr. 50, zu Seconde-Lieutenants der Reserve des Niederschlesischen Feld-Art.-Regiments Nr. 5 befördert. v. Szczutowski, Sec.-Lieutenant von der Landw.-Feld-Artillerie des 1. Bat. (Görlitz) 1. Westpr. Landwehr-Regts. Nr. 6 der Abschied mit dem Charakter als Prem.-Lieutenant bewilligt.

r **Witterung.** Gestern, am 24. Oktober Morgens hatten wir 2 Grad R. Kälte bei klarem Himmel; die Dächer waren mit Schnee bedeckt. Abends nach 5 Uhr trat ziemlich starkes Schneetreiben ein.

Vermischtes.

* **Ueber den Eisenbahnunfall bei Courl** (zwischen Dortmund und Hamm liegen in der „Westfäl. Ztg." nähere Berichte vor, welche die von uns bereits mitgetheilten Details bestätigen. Die Zahl der Todten beträgt, wie wir nochmals hervorheben, zwei; der eine ist der Lokomotivführer, der andere der bereits genannte Herr Bockhacker aus Berlin. Beide Leichen sind gestern früh nach Dortmund überführt worden; die Verwundeten befinden sich in den Krankenhäusern zu Dortmund, Camen und Hamm. Leider sind die Namen derselben noch nicht bekannt. Das traurige Bild der Zerstörung und Verwüstung beschreibt die „Westf. Ztg." wie folgt: „Die kolossal gebaute Maschine „Stubenberg" hatte mit vollem Dampf ihren Weg die Böschung hinunter durch den Wassergraben in ein daneben liegendes Feld genommen und sich vollständig in das Erdreich eingewühlt, der schwere Tender war über die Maschine geflogen und lag seitwärts in der Nähe der Böschung. Der Packwagen, der Postwagen, ein Personenwagen erster Klasse, ein Personenwagen erster und zweiter Klasse und drei Personenwagen vierter Klasse sind förmlich zertrümmert und quer über die hier befindlichen beiden Geleise ineinander und übereinander geworfen worden, während die Kolliwagen entgleist, aber unbeschädigt geblieben sind. Der Schaden an Material ist sehr bedeutend, heute aber noch nicht einmal annähernd zu taxiren. In den zertrümmerten Personenwagen sind eine große Menge Gegenstände, wie Stöcke, Mützen, Tücher u. s. w. zurückgelassen worden, die von den Beamten in Sicherheit gebracht worden sind. Mehrere hundert Arbeiter sind fortgesetzt damit beschäftigt, die Geleise freizulegen. Doch werden die Arbeiten kaum vor heute (22.) Abend beendet sein können; die Aufräumung der Trümmer wird noch lange Zeit in Anspruch nehmen. Es findet auf der betreffenden Strecke vorläufig nur die Beförderung von Personen statt, die an der Unglücksstelle umsteigen müssen. Dadurch treffen sämmtliche Züge mit großer Verspätung ein. Ganz besondere Anerkennung verdienen die Beamten der Bahn und namentlich die Aerzte aus Dortmund, Hamm und den benachbarten Ortschaften, welche auf die Kunde von dem schrecklichen Unglücksfall sofort noch spät Abends zur Stelle eilten und mit voller Hingebung die Schmerzen der bedauernswerthen Verwundeten zu lindern suchten." Ueber die Ursachen der Entgleisung ist Näheres noch nicht bekannt. Der heute Morgen ausgesprochene Verdacht, daß der Lokomotivführer durch zu schnelles Fahren das Unglück verschuldet habe, scheint sich nach einer telegraphischen Privatmittheilung nicht zu bestätigen. Ueber den Zustand des Oberbaues auf der Strecke, wo der Unfall sich ereignete, wird berichtet: „Das rechte Geleise der Köln-Mindener Bahn ruht auf dieser Strecke auf eisernem Unterbau und war an jener Stelle mindestens vor 4 oder 5 Tagen gelegt, also von allen Expreß- und Courierzügen passirt worden. Die Laschen waren überall in bestem Zustande. Durch das heftige Schleudern der Maschine sind aber bereits 150 Schritte diesseits der Entgleisungsstelle die Schienen in sich so verbogen, daß das Geleise einer Schlangenlinie gleicht. Schließlich ist eine der Schienen gebrochen und die Maschine hat ihren Weg durch den Graben genommen. Die große lebendige Kraft des in voller Fahrt begriffenen Zuges erklärt es auch, daß der Tender über die Maschine fortgedrückt wurde und daß sich die Wagen zum großen Theile verwarfen. Nur die letzten vier Wagen, in welchen sich Vieh befand, blieben auf dem Geleise." Befremdlich ist eine Mittheilung der „Westf. Ztg.", die auch vom „Westf. Merkur" in ähnlicher Form gebracht wird, daß erst gegen 10 Uhr auf der Unfallstelle der erste Zug mit Arbeitern von Dortmund eingetroffen sei. Der Zug ist etwa 5 Uhr 43 Min. von Dortmund abgefahren; der Unfall muß sich demnach vor 6 Uhr ereignet haben. Die Station Courl ist nur 10 Kilom. von Dortmund entfernt; in Dortmund sind in der Maschinenwerkstatt und in der Wagenbauanstalt mindestens 7- bis 800 Arbeiter beschäftigt, sämmtlich Leute, die in besonderem Maße zu den Hilfsleistungen befähigt waren. Ein Mangel an verfügbaren Lokomotiven oder Wagen kann auf der Station Dortmund gar nicht vorkommen. Sollte es da nicht möglich gewesen sein, selbst wenn bereits die Arbeitszeit beendet war, in kürzester Frist so viel Leute zusammenzubringen, um einen Zug nach der Unglücksstätte befördern zu können? Es ist dringend nothwendig, daß man über den Grund der verzögerten Hilfeleistung sofort Aufschluß erhält.

Telegraphische Nachrichten.

Darmstadt, 24. Oktober. Der Großherzog ist gestern Abend von seiner Reise nach England hier wieder eingetroffen.

Kiel, 23. Oktober. S. M. S. „Hansa" ist nach zweijähriger Abwesenheit heute Vormittag hier eingetroffen. Der Chef der Admiralität, General von Stosch, begab sich sofort nach dem Eintreffen an Bord der „Hansa".

Dortmund, 23. Oktober. Auf dem Schacht Arnold der Zeche Heinrich Gustav des Harpener Bergbau-Vereins, Revier Bochum, fand eine Explosion schlagender Wetter statt, durch welche 4 Hauer getödtet und 3 verwundet wurden. Als Ursache diese Unglücks ist, wie die „Westfälische Zeitung" erfährt, verbotswidriges Schießen anzusehen. Das Schießen war verboten, weil vor 3 Wochen sogenannte Bläser (Wetter) aufgetreten waren.

Metz, 24. Oktober. Die Mosel ist außerordentlich gestiegen. Das Hochwasser hat den höchsten Stand vom Januar d. J. beinahe erreicht; die Inseln Symphorien und Chambière sind überschwemmt. Vom oberen Strom wird ein Fallen des Wassers gemeldet.

Weimar, 24. Oktober. Die Eröffnung des ordentlichen Landtages hat heute in üblicher Weise durch das Staatsministerium stattgefunden. Die großherzogliche Propositionsschrift begründet die verspätete Einberufung und weist auf die eingetretenen tiefgreifenden Umgestaltungen in der Gesetzgebung und dem Haushalte des Reiches hin, welche die Feststellung des Etats vor der Feststellung des Reichsetats unthunlich erscheinen ließen. Die Aufmerksamkeit der Regierung habe sich vorzugsweise den Ernte-Ergebnissen und den Nahrungsverhältnissen zugewandt und werde die Regierung über die ersteren dem Landtage eventuell besondere Mittheilungen machen. Des weiteren kündigt die Propositionsschrift zahlreiche Vorlagen an.

Wien, 23. Oktober. Meldung der „Polit. Korresp." aus Konstantinopel: Das Verlangen Montenegros, daß die Uebergabe Dulcignos unmittelbar durch die türkischen Behörden erfolgen solle, stößt noch immer auf Widerstand. Bedri Bey machte die Konzession, die vorgeschlagene fünfstündige Frist für das Einrücken der Montenegriner nach dem Abzuge der Türken auf drei Stunden zu reduziren.

Troppau, 23. Oktober. Der Kaiser empfing gestern Nachmittag in besonderer Audienz den preußischen Generallieutenant Grafen Brandenburg, welcher später auch an dem Hofdiner theilnahm.

Rom, 24. Oktober. Der österreichische Botschafter, Graf Wimpffen, hatte heute in der adriatischen Fischfangfrage eine Unterredung mit dem Finanzminister Magliani und wird diese Angelegenheit demnächst ihre Regelung in einer internationalen Konvention finden.

Paris, 23. Oktober. Die „Agence Havas" erklärt auf das Bestimmteste, daß keinerlei Verhandlungen der französischen Regierung mit dem Vatikan oder den Bischöfen über eine Sistirung der Ausführung der Märzdekrete stattgefunden hätten. — Dem Vernehmen nach hat die Regierung der für morgen vom Deputirten Laisant anläßlich der Angelegenheit des Generals Cissey berufenen Versammlung die Genehmigung versagt, weil die gesetzlichen Formalitäten nicht erfüllt worden seien.

Paris, 23. Okt. Im Widerspruch zu den von montenegrinischer Seite verbreiteten Nachrichten, läßt sich die „Agence Havas" durch Privatnachrichten aus Konstantinopel melden, daß der Sultan alle von der Pforte aufgestellten Bedingungen betreffend die Uebergabe Dulcignos zurückgezogen und die sehr baldige Uebergabe Dulcignos verheißen habe.

Athen, 23. Oktober. Kumunduros ist nunmehr mit der Bildung des neuen Kabinets vom Könige beauftragt worden.

Petersburg, 24. Oktober. Die „Agence Russe" hebt hervor, daß die Einigkeit der Mächte den Sultan auf den Weg der Konzessionen geführt hätte und daß demnach die schwebenden Fragen im Orient einer befriedigenden Lösung entgegengehen dürften. Die griechische Regierung werde klug handeln, wenn sie in Mäßigung und Geduld verharre. Sie würde am besten zu einer Befriedigung ihrer Ansprüche gelangen, wenn sie auf dem friedlichen Wege verbliebe.

Konstantinopel, 24. Oktober. Regierungsseitig wird behauptet, Assim Pascha habe den Botschaftern auf ihre Anfrage wegen der verzögerten Uebergabe Dulcignos noch keine Antwort ertheilen können, da er ohne Nachrichten von Riza Pascha sei.

Bukarest, 24. Oktober. Fürst Alexander von Bulgarien ist heute Mittag hier eingetroffen und von dem Fürsten und der Fürstin von Rumänien am Bahnhofe empfangen worden. Fürst Alexander kehrt Abends nach Rustschuk zurück.

Cettinje, 22. Oktober. Die in Rjeka eingestellten Verhandgen zwischen den montenegrinischen Delegirten und Bedri Bey sind in Virbazar wieder aufgenommen worden. Die Aussichten auf eine baldige Uebergabe Dulcignos sollen durch die neuen türkischen Vorschläge einigermaßen abgeschwächt worden sein.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Oktober 1880.

Datum	Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
23.	Nachm. 2	751,8	O lebhaft	trübe	+ 2,1
23.	Abnds. 10	751,7	N lebhaft	trübe	0,0
24.	Morgs. 6	753,1	NW schwach	trübe	— 2,8
24.	Nachm. 2	754,0	W lebhaft	trübe [1])	+ 4,3
24.	Abnds. 10	749,6	W lebhaft	bedeckt	+ 1,7
25.	Morgs. 6	751,0	W lebhaft	bedeckt	+ 2,5

[1]) 11½ U. Vorm., 5 U Nm. Schnee, Niederschlagshöhe: 0,4 mm.

Am 23. Wärme-Maximum + 2°,1 Cels.
= = Wärme-Minimum 0°,0 =
Am 24. Wärme-Maximum + 4°,3 Celsius.
= = Wärme-Minimum 0°,0 =

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 22. Oktober Mittags 2,30 Meter.
= = 23. = = 2,28 =
= = 24. = = 2,24 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Berlin, 24. Oktober. (Privatverkehr.) Recht fest. Spielpapiere, Deckungskäufe. Bahnen ruhig, Bergwerke animirt. Russenwerthe beachtet. Kreditaktien 483,00 a 482,00 a 483,50. Franzosen 476,50 a 477,50. Lombarden 143,00 a 144,00 a 145,00. 1860er Loose 121,00 a 121,50, österreichische Silberrente 62,60 a 62,75. do. Papierente 61,60 a 61,50 a 61,75. do. Goldrente 74,60 a 74,75. Ungar. Goldrente 92,50 a 92,90 a 92,75. Italiener 87,25 a 87,10 a 87,25. Türken —,—. 1877er Russen 91,40. a 91,50. 1880er Russen 69,50 a 69,75. Russische Noten per ultimo 203,50 a 204,25. II. Orientanleihe 57,10 a 57,50. III. Orientanleihe 56,50 a 57,00. 6proz. rumänische Rente 89,90 a 90,60. Bergisch-Märkische 118,20 a 118,10 a 118,25. Oberschlesische 202,75 a 203,00 a 202,25. Rechte Oderufer 148,75. Galizier 118,00 a 117,60 a 118,00. Diskonto-Kommandit 175,60 a 176,00 a 175,90. Deutsche Bank 143,90 a 144,00 a 143,90. Laurahütte 119,50 a 119,25 a 120,50 a 120,40. Dortmunder St.-Prior. 86,25 a 85,50 a 86,25 a 86,00 a 86,25. Nachbörse unverändert.

Frankfurt a. M., 23. Oktober. (Schluß-Course.) Sehr fest. Lond. Wechsel 20,38. Pariser do. 80,47. Wiener do. 172,27. K.-M.-St.-A. 146⅞. Rheinische do. 158¾. Hess. Ludwigsb. 98⅜. K.-M.-Pr.-Anth. 130⅛. Reichsanl. 100. Reichsbank 145. Darmstb. 149. Meininger B. 93½. Oest.-ung. Bk. 698 00. Kreditaktien*) 238. Silberrente 62½. Papierrente 61⅛. Goldrente 74¼. Ung. Goldrente 92. 1860er Loose 120⅞. 1864er Loose 306,70. Ung. Staatsl. 211,70. do. Ostb.-Obl. II. 83¾. Böhm. Westbahn 199¾. Elisabethb. 161⅞. Nordwestb. 149. Galizier 233 Franzosen*) 237⅞. Lombarden*) 69¾. Italiener —. 1877er Russen 91⅛. II. Orientanl. 57. Zentr.-Pacific 110⅛. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —. Neue 4proz. Russen —. 4prozent. Obligationen der Stadt Stockholm —. Lothringer Eisenwerke 75½.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 238½. Franzosen 238, Galizier 233½, ungar. Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —, Böhm. Westb. —.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 23. Oktober. (Schluß-Course.) Sehr fest. Die politischen Anschauungen veranlaßten Deckungs- und Meinungskäufe. Spekulationspapiere, theilweise auch Bahnen, animirt, Renten ruhiger.

Papierrente 71,30. Silberrente 72,60. Oesterr. Goldrente 86,55, Ungarische Goldrente 107,25. 1854er Loose 122,70. 1860er Loose 129,25 1864er Loose 171,75. Kreditloose 177,20 Ungar. Prämienl. 107,50. Kreditaktien 276,70. Franzosen 276,25. Lombarden 81,75 Galizier 270,50. Kasch.-Oderb. 125,70. Pardubitzer 136,00. Nordwestbahn 173,50. Elisabethbahn 188,00. Nordbahn 2400,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 107,50. Anglo-Austr. 112,75. Wiener Bankverein 120,25. Ungar. Kredit 244,75, Deutsche Plätze 57,30. Londoner Wechsel 117,55. Pariser do. 46,30. Amsterdamer do. 96,80. Napoleons 9,34. Dukaten 5,62 Silber 100,00. Marknoten 57,95 Russische Banknoten 1,17½. Lemberg-Czernowitz 162,00. Kronpr.-Rudolf 158,00. Franz-Josef 166,50.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe 91,25.

Wien, 23. Oktober. Abendbörse. Kreditaktien 277,80, Franzosen 276,25, Galizier 271,25, Anglo-Austr. 112,50, Papierrente 71,42½, ung. Goldrente 107,10, Lombarden 81,75, österr. Goldrente 86,60, Marknoten 57,85. Napoleons 9,34, 1864er Loose —. österr.-ungar. Bank —,—. Nordbahn —,—. Sehr fest.

Paris, 23. Oktober. (Schluß-Course. Steigend.

3proz. amortisirb. Rente 87,75, 3proz. Rente 85,87½, Anleihe de 1872 120,70, Italienische 5 proz. Rente 88,10, Oesterr. Goldrente 74⅞. Ungar. Goldrente 93⅜, Russen de 1877 94⅝, Franzosen 597,50, Lombardische Eisenbahn-Aktien 187,50, Lomb. Prioritäten 270,00, Türken de 1865 10,17½. 6proz. rumänische Rente —,—.

Credit mobilier 647,00, Spanier exter. 20⅜, do. inter. 19 9/16, Suezkanal-Aktien — Banque ottomane 514 00, Societe gen. 590,00, Credit foncier 1372,00, Egypter 328,00, Banque de Paris 1160,00 Banque d'escompte 842,00, Banque hypothecaire 632,00 III. Orientanleihe 58 9/16. Türkenloose 31 50 Londoner Wechsel 25.33 Rumän. Anleihe —,—.

Paris, 24. Oktober. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 86,00 Anleihe von 1872 120,85, Italiener 88,40, österreich. Goldrente —, ungar. Goldrente 92 15/16. Türken 10,35, Spanier exter. 20½. Egypter 329,37½, Banque otomane —,—, 1877er Russen —, Lombarden — Türkenloose —,—, III. Orientanleihe —. Steigend.

London, 23. Oktober. Consols 99 3/16. Italienische 5proz. Rente 87, Lombarden 7⅜, 3prozent. Lombarden alte 10½, 3prozent. do. neue 10⅜, 5proz. Russen de 1871 87¾, 5proz. Russen de 1872 87¼, 5proz. Russen de 1873 89⅛, 5proz. Türken de 1865 10⅛, 5proz. fundirte Amerikaner 104½, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungarische Goldrente 91¼, Oesterr. Goldrente 73¼. Spanier 20⅜. Egypter 64¾.

Preuß. 4prozent. Consols 99 1/16, 4proz. bair. Anleihe —, Türken —, 1873er Russen —.

Silber 52 13/16. Platzdiskont 1¾ pCt.

Florenz, 23. Oktbr. 5 pCt. Italienische Rente 94,97, Gold 21,75.

Petersburg, 23. Oktober. Wechsel auf London 24, II. Orient-Anleihe 90⅞. III. Orientanleihe 90⅝.

Newyork, 23. Oktbr. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 81¼ C. Wechsel auf Paris 5,25. 5pCt. fund. Anleihe 102¾. 5pCt. fundirte Anleihe von 1877 109¼, Erie-Bahn 43½, Central-Pacific 112⅛, Newyork. Centralbahn 135, Chicago-Eisenbahn 138¾.

Produkten-Course.

Köln, 23. Oktober. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 22,50, fremder loco 23,50, pr. November 21,30, pr. März 21,85. Roggen loco 22,00, pr. November 20,75, pr. März 20,20. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 29,00, pr. Oktober 28,80, pr. Mai 29,90.

Hamburg, 23. Oktober. (Getreidemarkt.) Weizen loko ruhig, auf Termine matt. Roggen loko fest, auf Termine matt. Weizen per Oktober 208 Br., 206 Gd., per April-Mai 212 Br., 210 Gd. Roggen per Oktober 203 Br., 201 Gd., per April-Mai 188 Br., 187 Gd. Hafer fest. Gerste still. Rüböl matt, loko 56, per Mai 58. Spiritus still, per Oktober 52 Br., per November-Dezember 50½ Br., per Dezember-Januar 50½ Br., pr. April-Mai 50½ Br. Kaffee sehr fest, Umsatz 5000 S. Petroleum ruhig, Standard white loko 11,10 Br., 10,90 Gd., per Oktober 10,80 Gd., per November-Dezember 10,80 Gd. — Wetter: Schön.

Bremen, 23. Okt. Petroleum. (Schlußbericht.) Ruhig. Standard white loko 10,75 bez. per November-Dezember 10,85 bez.

Pest, 23. Oktbr. (Produktenmarkt.) Weizen loko fest Termine geschäftslos, pr. Herbst 11,70 Gd., 11,75 Br., pr. Frühjahr 12,35 Gd., 12,40 Br. Gerste loko —. Hafer pr. Herbst 6,50 Gd., 6,60 Br. Mais per Mai-Juni 6,32 Gd., 6,37 Br. — Wetter: Trübe.

Paris, 23. Oktober. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. Oktober 28,25, pr. Novbr. 28,00, pr. November-Februar 27,75, Januar-April 27,60. Roggen steigend, per Oktober 22,00, per Januar-April 22,75. Mehl still, pr. Oktober 59,75, pr. November 58,75, pr. November-Februar 58,00, pr. Januar-April 57,75. Rüböl still, per Oktober 73,25, per November 74,00, per Dezember 74,75, pr. Januar-April 76,25. Spiritus ruhig, per Oktober 64,00, per November 62,50, per Dezember 62,25, per Januar-April 61,00. — Wetter: Kalt.

Paris, 23. Oktober. Rohzucker 88° ruhig, loco 53,50, Raffinirter Zucker loco —. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Klgr. per Oktober 59,25, per November 59,25, Dezember —,—, per November-Januar 59,30.

London, 23. Oktober. An der Küste angeboten 3 Weizenladungen.

Glasgow, 23. Oktober. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 474,900 Tons gegen 344,800 Tons im vorigen Jahre. Zahl der im Betrieb befindlichen Hochöfen 116 gegen 94 im vorigen Jahre.

Antwerpen, 23. Okt. Petroleummarkt. (Schußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 27¼ bez. und Br., per Novemer-Dezember 27¼ Br., per Januar-März 25¾ Br. Weichend.

Heute früh 1½ Uhr verschied nach schwerem Kampfe unser lieber Sohn **Alfred** im Alter von 6½ Monaten.

Dies zeigt statt jeder besonderen Meldung allen Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme tiefbetrübt an.

Posen, den 24. Oktober 1880.

Gustav Thiel nebst Frau
Elisabeth geb. **Wolff.**

Produkten-Börse.

Berlin, 23. Oktober. Wind: NNO. Wetter: Schneeluft.

Weizen per 1000 Kilo loko 183—235 M. nach Qualität gefordert. Gelber 210—220 M. ab Bahn bez., per Oktober 207½ bis 206½ bez., per Oktober-November 207½—206½ bez., per November-Dezember 207½ bis 206 bez., per Dezember-Januar — bez., per April-Mai 212½—211½ bez. Gekündigt 19,000 Ztr. Regulirungspreis 207 M. — Roggen per 1000 Kilo loko 210—217 M. nach Qualität gefordert, russischer — ab Kahn bez., inländischer 212—215 M. ab Bahn bez., feiner — M. a. B. bez., defekt. m. stark. Ausw. — M. ab B. bez., per Oktober 214 bis 215—213—213½ bez., per Oktober-November 206½ bis 211½—209—209½ bez., per November-Dezember 209—208—207½ bez., per Dezember-Januar — bez., per Januar-Februar — bez., per April-Mai 199—196¾—197¼ bez. Gekündigt 2000 Ztr. Regulirungspreis 214 M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 145—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 140—168 nach Qualität gef., russischer 148 bis 155 bez., ost- und westpreußischer 148 bis 157 bez., pommerscher und mecklenburgischer 155—159 bez., schlesischer 153 bis 157 bez., böhmischer 153—157 bez., per Oktober 150 bez., per Oktober-November 146 bez. G., per November-Dezember 145½ M., per April-Mai 150 B., 149½ G. Gekündigt 2000 Zentner. Regulirungspreis 150 bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 200 bis 215 M., Futterwaare 185—196 M. — Mais per 1000 Kilo loko 138—142 nach Qualität gef., Oktober 139½ M., November — M., Dezember — M., rumänischer — ab Bahn bez., amerikanischer — f. W. bez. Gekünd. 200 Ztr. Regulir.-Preis 138 M. Gekündigt 1000 Ztr. 138 M. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: 31,50—30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0/1: 29,00 bis 28,00 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 30,25 bis 28,75 M., 0/1: 28,75 bis 27,75 M., per Oktober 29,00 bis 28,70 bez., per Oktober-November 29 00 bis 28,70 bez., per November-Dezember 29,00—28,70 bez., per Dezember-Januar — bez., per Januar-Februar — bez., per April-Mai 28,50 bis 28,20 bez. Gekündigt 1000 Ztr. Regulirungspreis 28,90 M. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps neuer — Mark, Winterrübsen neuer — Mark. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 53,4 M., flüssig — M., mit Faß 53,7 M., per Oktober 53,6 bez., per Oktober-November 53,6 bez., per November-Dezember 53,6 bez., per Dezember-Januar 54,6 bez., per Jan.-Febr. — bez., per April-Mai 57,3 bez., per Mai-Juni — bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. — Leinöl per 100 Kilo loko 67,0 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 31,5 M., per Okt. 31,1 bez., per Oktbr.-Novbr. 31,1 bez., per November-Dezember 31,2 bez., per Dezember-Januar 31,3 bez., per Jan.-Febr. — bz., April-Mai — bez. Gekündigt 1000 Zentner. Regulirungspreis 31,0 M. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 58,5 bis 58,3 bez., per Oktober 58,4—58,0 bez., per Oktober-November 57,7 bis 57,4—57,5 bez., per November-Dezember 57,5—57,0 bez., per Dezember-Januar — bez., per Januar-Februar — bez., per April-Mai 81 58,7—58,3—58,4 bez., per Mai-Juni 58,9—58,5—58,6 bez. Gekündigt 60,000 Liter. Regulirungspreis 58,2 M. (Berl. Börs.-Ztg.)

Bromberg, 23 Oktober 1880. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen: flau, alter hochbunt und glasig 220—230 Mark, neuer nach Qual. 160—220 M. — Roggen: matt, feiner loco inländischer 198—202 Mk. ger. Qualität 175—190 Mark. — Gerste: —, feine Brauwaare 160—170 M. große 150—160 Mark, kleine 135—145 Mk — Hafer: loco neuer 140—150 Mark. — Erbsen: Kochwaare 180—190 M. Futterwaare 170—180 Mark — Mais: Rübsen: Raps: ohne Handel. —

Stettin, 23. Oktober. (An der Börse.) Wetter: Trübe. Temperatur + 4 Grad R. Barometer 28.4. Wind: Ost. Morgens — 1 Gr. R.

Weizen, matt, per 1000 Kilo loko gelber 204—208 Mark, geringer 185—195 M., weißer 206—212 Mk., per Oktober 209 M. Br., per Oktober-November 209 M. Br., per Frühjahr 212 bis 21[illegible] M. bez. — Roggen matt, per 1000 Kilo loko inländischer 205—2[illegible] Mark, 117/8 Pfd. Königsb. ab Boden 210 M. bez., per Oktober 20[illegible] M. bez., per Oktober-November 208—207,5 M. bez., per Frühjahr 197 Mk. bez. — Gerste matter, per 1000 Kilo loko geringe 145—150 M., Oderbruch 162—167 Mark, Märker 166—169 Mark. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko 136 bis 152 M. — Erbsen still, per 1000 Kilo loco Futter- 180—185 M., Koch- 190 bis 195 M. — Winterrübsen geschäftslos, per 1000 Kilo loko 225—238 M., per Oktober 240 M. Br., per Oktober-November 240 M. Br., per April-Mai 254 M. — Rüböl matt, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten [illegible] M. Br., per Oktober 53,5 Mk. bez., per Oktober-November 53,5 M. Br., per April-Mai 56,5 M. Br., per September-Oktober — M. — Spiritus matter, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 58 bez., gestern 58,1 M. bez., per Oktober 57,8 M. bez., per Oktober-November 57 M. Br., per November-Dezember 56,7 M. bez., per Frühjahr 57,6 M. bez. — Angemeldet: Nichts. Regulirungspreise: Weizen 209 M., Roggen 209 Mark, Rübsen 240 M., Rüböl 53,5 M., Spiritus 57,8 M. — Petroleum loko 11,4 M. tr. bez., Regulirungspreis 11,4 M.

Heutiger Landmarkt: Weizen 200—213 M., Roggen 200—21[illegible] M., Gerste 155—175 M., Hafer 150—160 M., Erbsen 185—195 M., Kartoffeln 36—47 M., Heu 2—2,5 M., Stroh 30—33 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 23. Oktober. Wie die Verhältnisse augenblicklich liegen, war schon für das gestrige Geschäft ein entschiedenes Einlenken in die feste Haltnng vorauszusetzen, doch konnte dies gestern nicht voll zum Ausdruck gelangen, da die Spekulation nach jeder Richtung hin zaghaft auftritt und in ihren Unternehmungen zögernd die weitere Entwickelung abwarten will. Inzwischen gewinnen die maßgebenden Verhältnisse deutlichere Umrisse. Die Anschauung, daß die Liquidation gegenüber den im Oktober stark verminderten Verpflichtungen dem bestehenden Decouvert und dem günstigen Geldstande glatt und leicht verlaufen werde, findet immer allgemeinere Verbreitung und trägt wesentlich dazu bei, die Börse zu beruhigen. Dieselbe trug all' diesen Umständen heute Rechnung und eröffnete in einer sehr festen Haltung. Stützte dieselbe sich auch in erster Linie auf die Deckungskäufe der Kontremine, so war die hierdurch eingeleitete Strömung doch andererseits stark genug, um sich über alle Gebiete der geschäftlichen Thätigkeit zu erstrecken. Die internationalen Spekulationseffekten setzten mit nicht ganz unbedeutenden Kurserhöhungen ein, und im gewissen Sinne hatte hierzu die heute gemeldete Mehreinnahme von 74,775 Fl., welche die österreichische Staatsbahn in der letzten Woche gegen die entsprechende Zeit des Vorjahres erzielte, mitgewirkt. Eisenbahnaktien waren im Allgemeinen wohl fest, doch unterlagen die in der letzten Zeit bevorzugten mehrfachen Schwankungen. Für Galizier und Oesterr. Nordwestbahn waren gute Käufer am Markte. Auch Thüringer erfreuten sich einer gewissen Bevorzugung. Bankaktien waren durchweg fest und konnten wenigstens die Hauptdevisen Kurserhöhungen durchsetzen. Von den Eisenbahn-Prioritäten, die im Ganzen sehr ruhig sich verhielten, gingen nur Bergische VIII. und Köln-Mindener 4½prozentige lebhafter um; für Rheinische 4- und 4½prozentige war gute Frage, doch blieben Abgeber etwas zurückhaltend. Eine ziemlich wesentliche Besserung in der Tendenz haben die Montan-Werthe auf höhere Glasgow-Notirungen aufzuweisen. Ausländ. Staatsanleihen befestigten sich und einheimische Fonds konnten sich trotz wenigen Verkehrs gut behaupten. Per Ultimo notirten: Franzosen 476—475,50, Lombarden 142—143, Kreditaktien 476—479,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 174,40—174,25—174,[illegible], Darmstädter Bank 148,50—149,40, Deutsche Bank 143,10—143—143,[illegible] bis 143,10, Dortmunder Union 84,40—84—85,50, Laurahütte 118,[illegible] 119,50—119. Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 23 Oktober 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,70 bz
do. neue 1876	4	100,00 bz
Staats-Anleihe	4	99,90 G
Staats-Schuldsch.	3½	98,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,50 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,50 G
do. do.	3½	94,50 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,50 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	5	
do.	4½	103,40 bzG
Landsch. Central	4	98,75 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	94,00 G
do. neue	3½	92,50 G
do.	4	99,70 B
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	89,00 B
do.	4	98,70 bz
do.	4½	101,20 bzG
Pommersche	3½	89,00 B
do.	4	99,20 bz
do.*	4½	102,90 bz
Posensche, neue	4	98,80 G
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4½	
do. neue I.	4	
Westpr. rittersch.	3½	89,80 bzG
do.	4	98,80 G
do.	4½	100,00 G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,60 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,90 B
Pommersche	4	99,60 bz
Posensche	4	99,30 bz
Preußische	4	99,50 B
Rhein- u. Westfäl.	4	99,50 G
Sächsische	4	100,00 bz
Schlesische	4	100,20 bz
Souvereignes		
20-Frankstücke		16,16 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		16,66 G
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,70 bz
Oesterr. Banknot.		173,20 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		203,40 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	147,90 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	280,10 G
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	132,70 bz
do. 35 fl. Oblig.	—	172,75 B
Bair. Präm.-Anl.	4	134,75 bz
Braunsch. 20 thl.-L.	—	98,30 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	99,40 G
Cöln-Md.-Pr.-Anl.	3½	130,00 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	126,60 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	118,80 bz
do. II Abth.	5	116,30 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	186,25 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	183,40 B
Meckl. Eisenbhanl.	3½	91,90 G
Meininger Loose	—	26,60 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	122,00 bz
Oldenburger Loose	3	153,40 B
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	107,00 B
do. do.	4½	101,70 B
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,00 G
do. do.	4½	101,50 B
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,40 B
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,50 bz
do. Hyp.-Pfdbr.	5	

Pomm. H.-B. I. 120	5	104,30 G
do. II. IV. 110	5	101,75 G
Pomm. III. rkz. 100	5	98,25 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	107,50 G
do. do. 100	5	102,00 G
do. do. 115	4½	102,30 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	
do. unk. rückz. 110	5	112,00 G
do. (1872 u. 74)	4½	106,00 bz
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,25 bzG
do. do. 110	5	105,00 B
Schles. Bod.-Cred.	5	104,00 B
do. do.	4½	103,75 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	101,00 B
do. do.	4½	100,25 bzG
Krupp'sche Obligat.	5	107,60 G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,40 G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	121,30 G
Oesterr. Goldrente	4	74,65 bz
do. Pap.-Rente	4½	61,30 bzG
do. Silber-Rente	4½	62,70 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	326,75 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	121,00 bz
do. do. v. 1864	—	305,75 G
Ungar. Goldrente	6	92,00 bzB
do. St.-Eisb.Akt.	5	87,75 bzG
do. Loose	—	210,00 bz
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	87,25 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	48,75 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	
do. Engl. A. 1822	5	87,00 B
do. do. A. v. 1862	5	88,30 bz
Russ. fund. A. 1870	5	88,70 bz
Russ. cons. A. 1871	5	88,80 bz
do. do. 1872	5	88,80 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	91,30 bzB
do. do. 1880	4	69,40 bz
do. Boden-Credit	5	80,40 bzB
do. Pr.-A. v. 1864	5	137,50 bzB
do. do. v. 1866	5	135,50 bzB
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	
do. Pol. Sch.-Obl.	4	81,10 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	62,00 bzB
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	54,10 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	24,00 bzG

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,30 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,50 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,38 bz
do. do. 3 M.	20,29 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,45 bz
Blg. Bkpl. 100 F 3 T.	
do. do 100 F 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,60 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	171,60 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	202,25 bz
do. 100 R. 3 M.	200,50 bz
Warschau 100 R 8 T.	202,50 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4½, für Lombard 5½ pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 2½, Paris 3½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,75 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	38,50 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	50,10 G
Berl. Handels-Ges.	4	101,50 bzG
do. Kassen-Verein.	4	166,00 bz
Breslauer Disk.-Bk.	4	93,00 bz
Centralbk. f. B.	4	6,75 bz
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	89,50 G
Cöln. Wechslerbank	4	96,00 G
Danziger Privatb.	4	112,00 G
Darmstädter Bank	4	149,25 bzG
do. Zettelbank	4	106,00 B
Dessauer Creditb.	4	81,50 G
do. Landesbank	4	116,00 G
Deutsche Bank	4	143,00 bzG
do. Genossensch.	4	116,00 G
do. Hyp.-Bank.	4	91,50 bz
do. Reichsbank.	4½	145,00 G
Disconto-Comm.	4	174,40 bz
Geraer Bank	4	85,50 bzG
do. Handelsb.	4	57,00 G
Gothaer Privatbk.	4	101,00 G
do. Grundkredb.	4	91,00 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	108,00 bzG
Leipziger Creditb.	4	148,75 B
do. Discontob.	4	102,75 G
Magdeb. Privatb.	4	112,00 bz
Meckl. Bodencred.	fr.	66,00 B
do. Hypoth.-B.	4	80,25 G
Meining. Creditbk.	4	93,10 bzG
do. Hypothekenbk.	4	90,50 G
Niederlausitzer Bank	4	99,00 bzG
Norddeutsche Bank	4	164,00 G
Nordd. Grundkredit	4	47,75 bzG
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	92,50 B
Posen. Landwirthsch	4	71,75 G
Posener Prov.-Bank	4	114,00 G
Posener Spritaktien	4	50,60 bzG
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	91,25 bzG
do. Centralbdn.	4	128,25 bzG
do. Hyp.-Spielh.	4	101,00 G
Produkt.-Handelsbk	4	77,00 bzG
Sächsische Bank	4	118,75 B
Schaaffhaus. Bankv.	4	92,75 B
Schles. Bankverein	4	106,10 G
Südd. Bodenkredit	4	131,75 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	157,00 bz
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugesl.	4	65,00 bzG
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	5,00 bzB
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	65,25 bzG
Dortmunder Union	4	13,00 G
Egells Masch.-Akt.	4	29,50 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	29,50 G
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	58,00 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	126,00 bzG
Georg-Marienhütte	4	
Hibernia u. Shamr.	4	99,00 bzG
Immobilien (Berl.)	4	81,00 G
Kramsta, Leinen-F.	4	94,75 G
Lauchhammer	4	34,50 bzG
Laurahütte	4	120,00 bzG
Luise Tiefb.-Bergw.	4	64,50 bzG
Magdeburg. Bergw	4	126,50 G
Marienhüt. Bergw.	4	70,00 B
Menden u. Schw. B.	4	72,75 bzG
Oberschl. Eis.-Bed.	4	53,00 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	88,00 bzG
Phönix B.-A. Lit. B	4	51,25 G
Redenhütte cons.	4	166,00 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	81,75 bzB
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	23,75 bz
Unter den Linden	4	6,00 bzG
Wöhlert Maschinen	4	72,50 bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	31,50 bz
Altona-Kiel	4	158,00 G
Bergisch-Märkische	4	118,20 bzB
Berlin-Anhalt	4	122,10 bzG
Berlin-Dresden	4	19,40 bzG
Berlin-Görlitz	4	21,00 bzB
Berlin-Hamburg	4	233,50 bz
Bresl.-Schw.-Frbg	4	109,25 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	22,25 bzG
Märkisch-Posener	4	26,50 bzB
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	27,50 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	203,00 bzG
do. Lit. B.	3½	167,00 bzB
Ostpreuß. Südbahn	4	48,10 bzG
Rechte Oderuferb.	4	148,75 bz
Rhein-Nahebahn	4	20,60 bzB
Stargard-Posen	4½	102,50 B
Thüringische	4	173,75 bzB
do. Lit. B. v. St. gar.	4	97,90 bz
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	103,80 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	202,25 G
Mainz-Ludwigsh.	4	98,10 bz
Weimar-Geraer	4½	51,00 B
Albrechtsbahn	5	29,50 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	131,90 bz
Aussig-Teplitz	4	212,25 bz
Böhm. Westbahn	5	99,75 bz
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	83,75 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	81,00 bz
Kais. Franz Joseph	5	71,50 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	117,00 bz
Gotthard-Bahn 80%	6	50,00 bzB
Kaschau-Oderberg	5	54,10 bzG
Lüttich-Limburg	4	13,90 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	298,50 bz
do. Litt. B.	5	335,00 bzG
Reichenb.-Pardubitz	4½	58,25 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	68,30 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	53,40 G
do. Certifikate	4	53,40 G
Russ. Staatsbahn	5	133,70 B
do. Südwestbahn	5	59,10 bzG
Schweizer Unionb.	4	27,50 B
Schweizer Westbahn	4	23,50 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	86,60 bz
Warschau-Wien	4	269,00 G

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	53,50 bzG
Berlin-Görlitzer	5	81,50 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	96,70 bzG
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Märkisch-Posen	5	102,00 bzG
Marienb.-Mlawka	5	86,25 G
Nordhausen-Erfurt	5	94,50 bz
Oberlausitzer	5	49,60 bzG
Oels-Gnesen	5	37,50 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	94,00 G
Posen-Creuzburg	5	71,50 bzG
Rechte Oderuf.-Bahn	5	147,20 bz
Rumänische	8	
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	35,50 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,25 bzG
Berlin-Stettin	4½	114,75 bzG
Cöln-Minden	6	147,00 bzB
Magd.-Halberstadt	6	147,30 bz
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	87,80 bzG
do. B. unabg.	3½	88,20 bz
do. C. do. abg.	5	122,25 B

Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	99,25 G
Rhein. St.A. abg.	6½	158,09 bzB
do. neue 40 proc.	5	152,60 bz
do. Lit. B. gar.	4	98,90 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,00 B
do. do. II.	5	100,10 G
do. do. III.	5	100,10 G
Berg.-Märkische I.	4½	101,75 G
do. II.	4½	101,75 G
do. III. v. St. g.	3½	90,90 B
do. do. Litt. B.	3½	90,90 B
do. do. Litt. C.	3½	88,90 bz
do. IV.	4½	
do. V.	4½	101,75 G
do VI.	4½	103,10 bz
do. VII.	4½	102,10 bz
Aachen-Düsseldf. I	4	98,57 G
do. do. II.	4	98,75 G
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	102,00 B
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt I.	4½	101,60 bz
do. II.	4½	101,60 bz
do. Litt. B.	4½	101,60 bz
Berlin-Görlitz	4½	101,20 bz
do. do. Litt. B.	4½	100,75 B
Berlin-Hamburg	4	99,50 G
do. do. II.	4½	102,40 bz
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M. A.B.	4	99,70 B
do. do. C.	4	99,70 B
do. do. D.	4½	102,50 G
do. do. E.	4½	101,50 B
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,20 bz
do. do. III.	4	99,20 bz
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	99,20 bz
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	101,60 bzG
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	101,80 B
do. do. Litt. I.	4½	101,80 B
do. do. 1876	5	105,40 bzB
Cöln-Minden IV.	4	99,50 bz
do. do. V.	4	99,50 bz
do. do. VI.	4½	101,25 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	102,75 G
do. do. C.	4½	102,75 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	101,60 G
Magd.-Halberstadt	4½	101,00 bzG
do. do. de 1865	4½	101,00 bzG
do. do. de 1873	4½	101,00 bzG
do. Leipz. A.	4½	103,00 B
do. do. B.	4	99,10 G
do. Wittenberge	4½	101,00 G
do. do.	3	
Niederschl.-Märk. I.	4	99,50 G
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	99,50 G
do. do. III conv.	4	99,50 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	99,10 G
do. E.	3½	
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	102,50 bz
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	98,10 bzG
Oberschles. v. 1874	4½	102,25 G
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	101,25 bzB
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	102,50 B
Rheinische	4	99,00 G
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,75 bz
do. v. 1862, 64	4½	101,73 bz
do. v. 1865	4½	101,75 bz
do. 1869, 71, 73	4½	102,10 G
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	102,25 bzB
do. II. do.	4½	102,25 bzB
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	99,00 B
do. II.	4½	
do. III.	4	99,00 B
do. IV.	4½	
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	84,50 bzG
Gal. Karl-Ludwig I.	5	84,90 bz
do. do. II.	5	88,00 G
do. do. III.	5	87,75 bzB
do. do. IV.	5	87,50 G
Lemberg-Czernow. I.	5	77,10 bzG
do. II.	5	79,75 bz
do. III.	5	76,25 bz
do. IV.	5	75,90 G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	27,25 bzG
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	375,70 bzB
do. Ergänzsb.	3	367,00 bzG
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	103,50 G
do. II. Em.	5	103,50 G
Oesterr. Nordwest.	5	85,75 bzG
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	85,00 bz
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	74,40 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	80,00 bzG
do. do. 1869	5	78,90 bzB
do. do. 1872	5	78,70 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	90,90 bzB
Reichenb.-Pardubitz	5	80,90 bzG
Südösterr. (Lomb.)	3	266,00 bz
do. do. neue	3	266,50 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	95,00 B
Brest-Grajewo	5	86,00 G
Charkow-Asow g.	5	95,25 B
do. in Lstr. a 20 40	5	89,00 G
Chark.-Krementsch.	5	
Jelez-Orel, gar.	5	95,50 bz
Koslow-Woron. gar	5	976,0 bz
Koslow-Woron, Ob.	5	84,20 B
Kursk-Chark. gar.	5	96,25 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	83,50 G
Kursk-Kiew, gar.	5	99,90 B
Losowo-Sewast.	5	81,50 B
Mosko-Rjäsan	5	103,00 G
Mosk.-Smolensk	5	96,50 bzG
Schuja-Iwanow.	5	
Warschau-Teresp.	5	97,00 B
do. kleine	5	97,00 B
Warschau-Wien II.	5	103,50 G
do. III.	5	101,80 bzG
do. IV.	5	100,80 bz
Zarskoe-Selo	5	70,20 G

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. [E. Röstel.] in Posen.